Ausfüllhilfe – Auftragsbekanntmachung SIMAP

Zu **Legal Basis Richtlinie 2014/25/EU**: Bitte achten Sie darauf, dass Sie ausschließlich dieses Formular (Formularnummer 05) verwenden. Felder, die Sie zwingend ausfüllen müssen (Pflichtfelder), sind im SIMAP-Portal mit einem *-Symbol versehen.

Zu **I.1)**: NUTS-Code: Bitte wählen Sie über das Lupen-Symbol den passenden NUTS-Code aus (im Muster steht der NUTS-Code für Böblingen).
Unter dem Feld „Internet-Adresse(n)“ müssen Sie zwingend eine Internetadresse angeben. Sollten Sie keine eigene Homepage haben, können Sie Folgendes angeben: *www.keineeigenehomepage.de* oder die Internetadresse des WBO *(www.busforum.de)*.

Zu **I.3)**: Hier müssen Sie eine Internetadresse angeben, unter der Ihre Auftragsunterlagen (insb. Lastenheft) vollständig, uneingeschränkt und gebührenfrei zur Verfügung stehen. Sie können als Internetadresse insb. Folgendes angeben: Ihre **eigene Internetadresse**; die **Internetadresse des WBO** (www.busforum.de/home/ausschreibungsunterlagen) – siehe Aktuell V 007 vom 10. Januar 2019 „Dokumentenplattform“; die **Internetadresse eines eVergabeportals** (z.B. www.vergabe24.de oder www.subreport-elvis.de – bitte konkrete Internetadresse angeben, unter der die Unterlagen abgerufen werden können).
Bei Bereitstellung Ihrer Auftragsunterlagen über ein eVergabeportal muss bei der Angabe, an wen bzw. wie die Angebote/Teilnahmeanträge einzureichen sind (siehe Umrandungen unten), ebenfalls die entsprechende Internetadresse des eVergabeportals angegeben werden (bitte konkrete Internetadresse angeben, nachfolgend nur eine Beispielsadresse); ansonsten ist das Feld „an die oben genannte Kontaktstelle“ anzukreuzen:

Zu **II.1.2)**: Bitte wählen Sie den für Ihre Ausschreibung passenden CPV-Code über das Lupen-Symbol aus; im Muster steht der CPV-Code für Niederflurbusse.

Zu **II.1.6)**: Sie haben die Möglichkeit, bei der Beschaffung von mehreren Bussen Lose zu bilden. Bei einer Losbildung können sich die Hersteller auf ein Los oder auf alle Lose (soweit von Ihnen keine Loslimitierung vorgegeben ist) bewerben. Sollten Sie beabsichtigen, ein und dasselbe Busmodell/von ein und demselben Bushersteller die Busse zu beschaffen, ist von einer Losbildung grundsätzlich abzuraten. Denn: Es besteht die Gefahr, dass sich für die Lose jeweils unterschiedliche Hersteller bewerben.

Zu **II.2.3)**: Bitte wählen Sie über das Lupen-Symbol den passenden NUTS-Code aus (im Muster steht der NUTS-Code für Böblingen).

Zu **II.2.5)**: Hier ist anzugeben, nach welchen konkreten Kriterien Sie die eingehenden Angebote werten und wie Sie die Kriterien untereinander gewichten (die Gewichtung muss dabei insgesamt 100 % ergeben). Neben den in der „Muster-Auftragsbekanntmachung“ angegebenen Kriterien können weitere Kriterien sein: räumliche Nähe, Betriebskosten oder auch Qualität. Um die eingehenden Angebote anhand der vorgegebenen Kriterien werten zu können, sollten Sie in Ihren Auftragsunterlagen/mit Ihrer Aufforderung zur Angebotsabgabe entsprechende Angaben/Unterlagen/Nachweise von Bietern mit Abgabe des Angebotes verlangen. Beispiel: bei dem Zuschlagskriterium „Lieferdauer“ sollten Sie sich vom Hersteller eine Zeitspanne für die Lieferung geben lassen.

Zu **II 2.7)**: Der Beginn der Laufzeit des Vertrages muss nach Ablauf der Angebotsfrist (Berechnung siehe „zu IV.2.3)“) liegen. Grund: Vor Ablauf der Angebotsfrist liegen Ihnen noch keine Angebote vor, die Sie annehmen könnten. Deshalb kann auch noch kein Vertrag geschlossen werden. Als

Enddatum sollte der 15. Dezember eines Jahres gewählt werden. Denn: bis zu diesem Datum sollten die bewilligten Zuwendungen bei der L-Bank abgerufen werden. Für eine Auszahlung der Zuwendungen ist jedoch insb. die Vorlage einer Bestellung/Auftragsbestätigung und einer Rechnung erforderlich.

Zu **III.1.1) bis III.1.3)**: Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben werden (§ 122 Abs. 1 GWB). Um sicherzustellen, dass ein Bewerber geeignet ist, können Sie unter III.1.1) bis III.1.3) Unterlagen anfordern, die eine Fachkunde/eine Leistungsfähigkeit nachweisen (angefordert werden kann: z.B. unter III.1.1) aktueller Handelsregisterauszug bzw. bei Nichteintragungspflicht ins Handelsregister: Entsprechende Erklärung, warum keine Eintragungspflicht besteht; Eigenerklärung, dass die zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB nicht vorliegen; unter III.1.2) Negativbescheinigung (Insolvenzverfahren) vom zuständigen Insolvenzgericht; entsprechende Bescheinigungen von Finanzbehörden/Sozialversicherungsträgern; unter III.1.3) entsprechende nationale und/oder europäische Qualitätszertifikate (ISO-Norm etc.)). Die Unterlagen muss ein Bewerber Ihnen mit seinem Teilnahmeantrag zukommen lassen.

Zu **IV.1.1)**: Bitte achten Sie darauf, dass Sie als Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb“ angeben. Dieses Verfahren ist der Regelfall. Es bietet Ihnen die größte Flexibilität und den größten Spielraum bei der Vergabe.

Zu **IV.2.2)**: Bitte beachten Sie, dass bei einem Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb an dieser Stelle der Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge anzugeben ist (und nicht das Ende der Angebotsfrist; der Schlusstermin für den Eingang der Angebote wird erst mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mitgeteilt). Berechnung des Schlusstermins der Teilnahmeanträge:

Tag nach Absendung der Auftragsbekanntmachung	**+**	*mindestens 15 Tage (mit Wochenenden, aber ohne Feiertage)*

Beispiel:

Absendung der Auftragsbekanntmachung	25.04.2019
Beginn Teilnahmefrist	26.04.2019
Ende Teilnahmefrist	13.05.2019 ***Anmerkung**: der 01.05. ist ein Feiertag und darf daher nicht mitgerechnet werden; eigentliches Fristende wäre Samstag, der 11.05.; jedoch darf eine Frist nicht an einem Wochenende oder an einem Feiertag enden; es ist daher mindestens das Datum des nächsten Werktages zu wählen (hier: Montag, der 13.05.)*

Sollten Sie für den Schlusstermin der Teilnahmeanträge neben dem Tag eine Ortszeit vorgeben, müssen Sie Folgendes beachten: Die Teilnahmefrist muss mindestens 15 volle Tage umfassen. Daher wäre im oberen Beispiel das eigentliche Ende der Frist nicht der 11.05., sondern der 12.05. um z.B. 12:00 Uhr (und nicht 11.05. um 12:00 Uhr). Grund: Würde die Teilnahmefrist am 11.05. um 12:00 Uhr enden, würde die Frist lediglich 14 Tage und 12 Stunden betragen und nicht wie gesetzlich vorgegeben mindestens 15 volle Tage. Dasselbe muss auch bei der Berechnung der Angebotsfrist beachtet werden.

Zu **IV.2.3)**: Nach Ablauf der Teilnahmefrist müssen Sie die geeigneten (leistungsfähigen und fachkundigen) Bewerber zur Abgabe eines Angebotes auffordern. An dieser Stelle sollten Sie den voraussichtlichen Tag der Absendung der Aufforderung angeben. Ab dem Tag nach der Absendung beginnt die Angebotsfrist zu laufen (die Angebotsfrist beträgt mindestens 10 Tage (ohne Feiertage); bitte beachten Sie: die Angebotsfrist darf nicht an einem Wochenende oder an einem Feiertag enden).

Beispiel (Fortführung zu oben):

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	20.05.2019
Beginn Angebotsfrist	21.05.2019
Ende Angebotsfrist	30.05.2019

Zu **IV.2.6)**: Hier kann das Datum eingetragen werden, bis wann das Angebot eines Herstellers mindestens aufrecht erhalten bleiben muss. Relevant wird eine Angabe dann, wenn Sie bereits zu

Beginn der Ausschreibung wissen, dass Sie nach Ablauf der Teilnahme- und Angebotsfrist das „beste“ Angebot nicht zeitnah annehmen können, weil Sie vielleicht noch nicht wissen, ob Sie das Fahrzeug tatsächlich benötigen (z.B. bei einer noch ausstehenden Vergabe der Verkehrsleistungen)

Zu **VI.4.1)**: In Baden-Württemberg gibt es für Rechtsbehelfs- und Nachprüfungsverfahren eine zentrale Vergabekammer, nämlich die Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe. Bitte beachten Sie, dass sich die Adresse und die Kontaktdaten der Vergabekammer BW geändert haben. Im Muster finden Sie die aktuellen Kontaktdaten.

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Spätestens 30 Tage nach der Zuschlagserteilung muss der Auftraggeber das Ergebnis des Vergabeverfahrens mithilfe des Formulars 06 „Bekanntmachung vergebener Aufträge - Versorgungssektoren“ über das SIMAP-Portal bekanntgeben (§ 38 SektVO).

Bitte beachten Sie: Das Unterbleiben dieser Bekanntmachung kann – so wie das Unterbleiben der Auftragsbekanntmachung – die Verpflichtung zur Rückerstattung von Zuwendungen des Landes auslösen.